E-Rechnung

1. Was ist eine E-Rechnung

Eine **E-Rechnung** ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, wodurch eine elektronische Verarbeitung ermöglicht wird. Eine elektronische Rechnung enthält die Daten einer Rechnung, die bisher als Papierrechnung oder auch als PDF erstellt und versendet wurde, als strukturierte elektronische Daten in einer XML-Datei (maschinell auswertbar)

Eine **sonstige Rechnung** ist jede Rechnung in einem anderen Format, z. B. Papierrechnung oder PDF (keine maschinelle Auswertbarkeit).



Unterscheidung zwischen strukturellem Format und hybridem Format:

Das strukturelle Format enthält nur einen Datensatz (z. B. XML), in dem die Angaben enthalten sind.

Das hybride Format enthält sowohl den Datensatz mit den Angaben als auch einen Beleg, welcher die Angaben (wie im PDF) sichtbar macht.

2. Wen betrifft die Pflicht zur E-Rechnung

01.01.2025	Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. Andere elektronische Rechnungsformate (PDF etc.) dürfen nur noch mit Einwilligung des Empfängers versendet werden.
01.01.2027	Unternehmen > 800.000 Euro Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden. Unternehmen mit < 800.000 Euro Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren (Electronic Data Interchange) dürfen unverändert eingesetzt werden.
01.01.2028	Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden. EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Empfang

Für alle Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne ist der Empfang von E-Rechnung ab dem 01.01.2025 verpflichtend. Hierfür ist ein Postfach sowie ein revisionssicheres Ablagesystem erforderlich.

Versand

Abhängig vom Erreichen der Umsatzgrenze ist der Rechnungsversand von E-Rechnungen ab dem Jahr 2027 verpflichtend.

3. Was ist zu tun bzw. was benötige ich für den Empfang?

a.) Postfach:

- E-Mail-Adresse zum Empfang
- Kundenportal
- Elektronische Schnittstelle

Nicht ausreichend ist die Übergabe einer Rechnung per USB-Stick.



b.) Revisionssicheres Ablagesystem:

- Unternehmen online
- Eigenes DMS (mit Revisionssicherung)
- Sicherung der E-Mails durch den Provider
- Evtl. DATEV Meine Steuern

4. Was ist zu tun bzw. was benötige ich für den Versand?

a.) Ein Rechnungsschreibungsprogramm

- DATEV Auftragswesen Next
- DATEV E-Rechnungsschreibung
- Externes Rechnungsschreibungsprogramm mit E-Rechnungsfunktion

5. Besonderheit Verträge

Verträge sind als Rechnungen anzusehen, soweit sie nach § 14 Abs. 4 UStG erforderlichen Angaben enthalten. Hier gilt die Verpflichtung zur Ausstellung einer E-Rechnung bei einem Dauerschuldverhältnis. Dabei ist es ausreichend, wenn für den ersten Teilleistungszeitraum eine E-Rechnung ausgestellt wird, welcher der zugrundeliegende Vertrag als Anhang beigefügt wird oder es sich anderweitig klar ergibt, dass es sich um eine Dauerrechnung handelt.